

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) und Alex Gantner (FDP, Maur) und Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen)

betreffend Steuerentlastungen auf Erwerbseinkommen und Vermögenserträgen

Der Kantonsrat beschliesst § 35 Abs. 1 und 2 des kantonalen Steuergesetzes wie folgt zu ersetzen:

§ 35. Abs. 1

Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

0 % für die ersten	Fr.	6'200
2 % für die weiteren	Fr.	4'300
3 % für die weiteren	Fr.	4'300
4 % für die weiteren	Fr.	7'000
5 % für die weiteren	Fr.	8'600
6 % für die weiteren	Fr.	9'900
7 % für die weiteren	Fr.	13'900
8 % für die weiteren	Fr.	26'900
9 % für die weiteren	Fr.	30'700
10 % für die weiteren	Fr.	65'900
11 % für die weiteren	Fr.	75'900
12 % für Einkommensteile über	Fr.	253'600

§ 35. Abs. 2

Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Einkommenssteuer (Verheiratetentarif):

0 % für die ersten	Fr.	12'400
2 % für die weiteren	Fr.	5'700
3 % für die weiteren	Fr.	7'100
4 % für die weiteren	Fr.	8'600
5 % für die weiteren	Fr.	9'900
6 % für die weiteren	Fr.	12'800
7 % für die weiteren	Fr.	58'400
8 % für die weiteren	Fr.	58'400
9 % für die weiteren	Fr.	59'000
10 % für die weiteren	Fr.	59'800
11 % für die weiteren	Fr.	63'300
12 % für Einkommensteile über	Fr.	355'400

Hans-Peter Portmann
Alex Gantner
Beatrix Frey-Eigenmann

Begründung:

Im Kanton Zürich tragen der arbeitende Mittelstand und das Gewerbe im Vergleich zu den heutigen Lebenskosten die Hauptlast als Beitrag beim Steueraufkommen für natürliche Personen. Kosten und Gebühren im Bereich von Wohnen, Familienunterhalt sowie Berufsauslagen sind in den vergangenen Jahren prozentual höher angestiegen als die allgemeine Teuerung. Gleichzeitig hat der Kanton Zürich ein Problem bei der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der oberen Einkommensklassen und bei vermögenden Personen. Diese Parlamentarische Initiative will über die Anpassung der Steuertarife eine Entlastung für den leistungswilligen Mittelstand und eine Wettbewerbsverbesserung für höhere Einkommen und Vermögenserträge bewirken. Die Entlastung setzt bereits bei einem Einkommensniveau an, welches mehrheitlich auch das Tieflohnsegment in der Wirtschaft berücksichtigt. Steuerentlastungen für Erwerbstätige sind auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Sie geben der Bevölkerung die Möglichkeit, mehr zu konsumieren, womit das erworbene Geld wiederum in den Wirtschaftszyklus zurückfliesst und somit neues Steuersubstrat generiert.

Am 15. Mai 2011 hat keine der Steuergesetzesvorlagen vor dem Zürcher Volk eine Mehrheit erhalten. Kumuliert man aber die grosse Stimmenanzahl der Hauptvorlage zusammen mit dem Einzel-Stimmenanteil der ersten Referendumsvorlage, so hätte ein solch kombinierter Lösungsvorschlag absolut eine Mehrheit bei den Abstimmenden geben können. Dies wird deshalb hier angemerkt, weil der Vorschlag dieser Parlamentarischen Initiative insbesondere im oberen Einkommensbereich nicht über die Forderungen der ersten Referendumsvorlage hinausgeht. Auch kann hier festgehalten werden, dass die hier vorgeschlagene Lösung basierend auf den Zahlen der oben erwähnten Steuergesetzesvorlagen unter den vom Regierungsrat prognostizierten Steuerausfällen aufgrund der Tarifanpassungen bleibt. Im Gegenteil kann darauf verwiesen werden, dass der Regierungsrat in seiner Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanung (KEF) bei einer Annahme der erwähnten Steuergesetzesvorlagen von viel höheren Steuerausfällen ausgegangen ist, und somit die hier vorgeschlagene Steuerentlastung für die Staatskasse zu verkraften ist.